Das Marokko-Weißbuch.

Die prinzipiellen Gesichtspunkte der deutschen Marokkopolitik sind zunächst dargelegt in dem vom Reichskanzler bereits im Reichstag verlesenen Erlaß nach London vom 11. April. In gleichem Sinne bewegt sich ein Erlaß des Reichskanzlers vom folgenden Tage an eine Reihe von Missionen. Als neues Moment tritt hier hinzu, daß die deutsche Regierung direkt eine neue Konferenz der Vertragsstaaten als das gegebene Mittel zur friedlichen Lösung des jetzigen Interessenkonflikts bezeichnet. Dazu wird u. a. ausgeführt:

„Der Einwand der französischen Presse, daß es sich bei den früheren Konferenzen nicht um eine politische Umgestaltung gehandelt habe, sondern um privatrechtliche Interessen, ist nicht stichhaltig. Denn da jetzt mit der Möglichkeit eines französischen Protektorats über Marokko, d. h. mit einer gänzlichen Verdrängung nichtfranzösischer wirtschaftlicher Unternehmungen nach dem Vorgange von Tunis zu rechnen ist, so sind die fremden Privatinteressen in ihrer Gesamtheit bedroht, und eine Konferenz wäre mehr als je am Platze. Es ist das ein Ausweg, welcher keine berechtigte Empfindlichkeit verletzen kann, da es sich lediglich um die Anwendung eines bereits mehrfach exprobten Auskunftsmittels handelt. Indem wir hierbei naturgemäß zunächst für die eigenen deutschen Interessen eintreten, handeln wir in dem Bewußtsein, daß dieselben identisch sind mit den wirtschaftlichen Interessen aller nichtfranzösischen Vertragsstaaten."

Auch der schon erwähnte Erlaß vom 1. Mai an den kaiserlichen Botschafter in Paris enthält einen den Konferenzgedanken vorbereitenden Passus:

„Es beweist die konstanten Anschauungen der deutschen Regierung, wenn sie im Hinblick auf den Artikel des Abkommens, welcher die Erhaltung des status quo stipuliert, sich zunächst an der Vermutung genügen ließ, daß in absehbarer Zeit Veränderungen, welche schädlich auf die fremden Interessen wirken könnten, nicht beabsichtigt seien. Indessen wurde nach dem Auftreten des französischen Gesandten in Fes und nach verschiedenen anderen Anzeichen diese Vermutung unhaltbar, vielmehr zeichnet sich jetzt mit zunehmender Deutlichkeit eine Lage, welche die Gesamtheit der nichtfranzösischen Interessen in Marokko bedroht. Unter diesen Umständen sieht die deutsche Regierung sich genötigt, darauf hinzuweisen, daß deutsche Interessen in Marokko berührt werden können, daß diese Interessen auf vertragsmäßiger Grundlage beruhen und daß daher über dieselben ohne Mitwirkung Deutschlands nicht verfügt werden kann. Ich will gern annehmen, daß Herrn Delcassé der Gedanke an eine einseitige und gewaltsame Lösung der Interessenfrage heute ebenso fern liegt wie der Regierung Seiner Majestät des Kaisers, welche letztere sich überdies bewußt ist, daß ihre Interessen in dieser Frage identisch sind mit denen einer Anzahl anderer Staaten. Wir hoffen, daß die jetzige Spannung sich in befriedigender Weise erledigen lassen wird und sind gern bereit, zu unserem Teile dabei mitzuwirken, sobald wir über die gegenwärtig in Fes geschaffene Lage genügend orientiert sein werden.

Nachdem dann die marokkanische Regierung die Konferenz vorgeschlagen hat, ergeht am 5. Juni

ein Runderlaß des Reichskanzlers,

der für den Konferenzgedanken nachdrücklich eintritt. Der deutsche Rechtsstandpunkt wird wie folgt dargelegt:

„Da die Reformen voraussichtlich nur unter Anlehnung an die Signatarmächte erfolgen können, so ist die Möglichkeit ihrer Durchführung beschränkt durch die Bestimmungen der Madrider Konvention, insbesondere durch den Artikel 17, wonach jeder Signatarmacht in Marokko das Recht auf Behandlung als meistbegünstigte Nation zusteht und somit keiner Macht eine bevorzugte Behandlung eingeräumt werden darf. Das geplante Reformwerk würde daher nur mit Zustimmung aller Signatarmächte zustande kommen können. Aus diesen Erwägungen hat die kaiserliche Regierung die Einladung Marokkos angenommen. Sollte die Konferenz an der Weigerung einzelner Signatarmächte scheitern, so würde die Folge sein, daß der bisherige Vertragszustand unverändert aufrecht erhalten bliebe. Hieran würde auch nichts geändert werden, wenn einige Signatarmächte erklären sollten, daß sie mit den für Marokko in Aussicht genommenen Maßregeln einverstanden seien, oder daß sie daran kein Interesse nähmen. Denn es würde nach den obigen Ausführungen der Widerspruch einer einzigen Signatarmacht genügen, um der Einräumung irgend welcher Sonderrechte, die mit dem Meistbegünstigungsrechte der anderen Mächte unvereinbar sind, den Rechtsboden zu entziehen." Die Konferenz sei aber auch, abgesehen von der Rechtsfrage, schon deshalb nützlich, weil ganz unabhängig von der Rechtsfrage die bestehenden politischen und handelspolitischen Interessen der Signatarmächte durch die Gewährung von Sonderrechten an einzelne Mächte beeinträchtigt werden könnten und die Konferenz ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung eines Ausgleichs bieten würde.

Nach weiterer Begründung des deutschen Standpunktes schließt der Erlaß:

„Ein Gewährenlassen der französischen Aktion gegen Marokko bliebe also nichts anderes, als die den Signatarmächten durch die Madrider Konvention verbürgten Rechte preisgeben, während ein Einspruch gegen diese Aktion sich lediglich als eine Verteidigung des bestehenden Rechtszustandes darstellt."

* * *

Zwei Erlasse nach Paris vom 12. und 16. Juni geben die Ansichten der deutschen Regierung über die

Aufgaben der Konferenz

in der Form objektiver Deduktionen, nicht als positiver Vorschläge, an, halten aber fest, daß eine Aussprache über die Ausdehnung der Reformen erst erfolgen könne, wenn Frankreich zuvor die Einladung zur Konferenz annimmt. Die auf dem Gebiete der Polizei notwendigen Reformen seien international festzustellen und zeitlich zu beschränken, die Finanzreformen müßten gleichfalls international behandelt werden, die wirtschaftliche Erschließung Marokkos habe unter voller Beachtung des Grundsatzes der open door zu erfolgen.

Der Ausdruck „international" wird dahin erläutert:

„Heerwesen und Polizei würden zunächst insofern international zu ordnen sein, als die Konferenz, wie Herr Rouvier richtig hervorgehoben hat, ein Mandat zur Durchführung der erforderlichen Reformen erteilen müßte. Diese Aufgabe würde, soweit es sich um die Distrikte an der algerischen Grenze handelt, naturgemäß Frankreich allein zufallen können, soweit sich aus den Ausführungen Herrn Rouviers entnehmen läßt, der Hauptmunsch Frankreichs erfüllt sein würde. Dagegen würde kein Grund vorliegen, das Mandat auch für die entfernter liegenden Plätze, insbesondere die am Atlantischen Ozean, allein an Frankreich zu übertragen. Hier würde es vielmehr der Sachlage entsprechen, daß die Polizeireformen, soweit erforderlich, in den einzelnen Distrikten verschiedenen Mächten zugeteilt würden. Die Finanzreformen würden vor allem dadurch international zu gestalten sein, daß die nach dem französischen Reformprojekte zu gründende marokkanische Staatsbank nicht lediglich von einer französischen Bankgruppe, sondern von Bankgruppen verschiedener Mächte ins Leben gerufen würde. Dabei würden die zu besetzenden leitenden Stellen wie das einzuschießende Kapital möglichst gleich zu verteilen sein."

Es folgt nunmehr das aus dem französischen Gelbbuch bekannte Exposé Herrn Rouviers vom 21. Juni, das die französischen Gesichtspunkte zusammenfaßt und die Bedenken gegen die Konferenz hervorhebt. Eine endgültige Zustimmung wird noch nicht gegeben, jedoch die Konferenz auch nicht abgelehnt. Die deutsche Antwortsnote vom 24. Juni geht ausführlich auf den Inhalt des Exposés ein. Sie führt zunächst aus, wenn Frankreich die Lösung der Reformen allein in die Hand nehme, so sei zu besorgen, daß es auch gegen seinen Wunsch durch die Macht der Verhältnisse zu einer mit der Unabhängkeit Marokkos und den Rechten der Signatarmächte nicht zu vereinbarenden Sonderstellung gelangen würde. Die Durchführung von Reformen in Marokko, wenigstens soweit dazu die Einräumung von Sonderrechten zugunsten einzelner Signatarmächte erforderlich ist, setze die

Zustimmung der übrigen Mächte

voraus.

„Eine solche Zustimmung aber dürfte am leichtesten auf einer Konferenz zu erzielen sein, die ganz unabhängig von den dafür sprechenden rechtlichen Erwägungen ein geeignetes Mittel zur Herbeiführung eines Ausgleichs zwischen den bestehenden politischen und handelspolitischen Interessen der Signatarmächte bieten würde. Die Konferenz würde überdies dem Sultan, dessen Zustimmung die erste Voraussetzung der Reformen bildet, ein Eingehen auf die Vorschläge wesentlich erleichtern, da das Reformwerk alsdann die Sanktion aller beteiligten Mächte erhalten würde. Wenn das französische Exposé ausführt, daß Frankreich infolge der Nachbarschaft Algeriens und der Ausdehnung der gemeinsamen Grenze an dem Reformwerk in erster Linie berufen sei, so ist ohne weiteres zuzugeben, daß Frankreich ein sehr legitimes Interesse daran hat, die Ordnung im Grenzgebiet aufrecht erhalten zu sehen. Dagegen werde es nicht wohl beanspruchen können, andere Mächte von der Teilnahme an dem marokkanischen Reformwerke von vornherein auszuschließen.

Indem das auf der Konferenz zu vereinbarende Reformwerk der Unabhängigkeit des Sultans eine größere Garantie gewährt, würde es auch den Absichten entsprechen, von denen der Sultan bei der Einladung zu der Konferenz ausgegangen ist. In diesem Sinne hat die Kaiserliche Regierung die Einladung angenommen und dieser Charakter wird auch dadurch nicht geändert, daß sie sich selbst die Wahrung ihrer vertragsmäßigen Rechte vorbehält. Sie betrachtet es nicht, wie das französische Exposé ausführt, als Zweck oder gar als Hauptzweck der Konferenz, die Rechte der Signatarmächte aus der Madrider Konvention von neuem sicher zu stellen; sie glaubt aber allerdings, daß, wenn diese vertragsmäßigen Rechte im Interesse der Reformen eine Einschränkung erfahren sollen, dies nur durch den einstimmigen Beschluß aller dieser Mächte geschehen kann. Dementsprechend hat auch der Sultan anderwei: zu erkennen gegeben, daß er das Reformwerk von dem einstimmigen Beschlusse der Signatarmächte abhängig mache."

Ein vollständiges Programm zu entwerfen lehnt die deutsche Regierung aus formalen und sachlichen Gründen ab. „Die Kaiserliche Regierung, heißt es zum Schluß, gibt sich der Hoffnung hin, daß die Regierung der Französischen Republik ihre gegenwärtigen Absichten gegen eine Konferenz den dauernden Vorteilen unterordnen wird, welche das Zustandekommen des Reformwerks für Marokko wie für die Ruhe der Welt mit sich brächte."

Es folgen darauf die die französische Zustimmung zur Konferenz enthaltenden Erklärungen vom 8. Juli und weiterhin die Verhandlungen vom 28 September über die dem Sultan zu erteilenden Ratschläge hinsichtlich des Konferenzprogramms. Beide sind aus früheren Veröffentlichungen bekannt.

Schließlich teilt das Weißbuch Aktenstücke über die Frage des Molenbaus in Tanger mit, die das Verhalten der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit klarstellen.

* * *

Bei der Besprechung des deutschen Weißbuches äußern sich die englischen Blätter

in folgender Weise:

„Daily Telegraph" sagt: Fürst Bülow verdient und wird den herzlichen Dank Europas empfangen, denn sein Weißbuch fügt weder eine neue Schwierigkeit der Konferenz hinzu, noch wird eine der von früher bestehenden dadurch beseitigt: im Gegenteil, es stärkt die im Wachsen begriffene Ueberzeugung, daß die Konferenz von Erfolg begleitet sein wird und daß die marokkanische Frage eine freundschaftliche und bleibende Lösung finden wird.

„Daily Chronicle" spricht die Hoffnung aus, daß der Ton des Weißbuches dazu beitragen möge, zu zeigen, daß die deutsche Politik auf der Konferenz in Algeciras mehr darauf bedacht sein wird, eine Einigung im Einvernehmen mit den anderen Mächten herbeizuführen, als die noch unerledigten Streitpunkte zu betonen.

„Daily News" führen aus: Auf jeder Seite ist jetzt der Standpunkt in dieser verwickelten Angelegenheit festgestellt worden und wir können hoffen, daß der Weg zur Einigung vermittels der Konferenz in Algeciras frei ist. Die „Daily News" begrüßt den freundschaftlichen Ton den die englische Presse gegen Deutschland anschlägt, dessen Herbeiführung sie in erster Linie der neuen englischen Regierung und der starken Annäherungsbewegung zwischen England und Deutschland zuschreibt. Das Blatt fügt hinzu: Wir haben allen Grund zu der Annahme, daß die Konferenz einen glücklichen Verlauf nehmen wird und daß sie den Beginn besserer Beziehungen nicht nur zwischen England und Deutschland, sondern auch zwischen Deutschland und Frankreich bedeuten wird. Die „Daily News" fügen bei der Besprechung des Weißbuches noch hinzu: Wir bedauern aufrichtig, daß ein englisches Blatt, das früher einen gewissen Ruf besessen hat, dieses Ereignis für eine Unterstützung in diesem Falle zugesagt habe. Diese Behauptung ist vollkommen aus der Luft gegriffen. Wir vertrauen auf die freundlichen Gefühle des deutschen Volkes, die aber von der deutschen Regierung nicht immer geteilt werden. Es findet sich in der Stimme Bülows ein unangenehmer Anklang an die harte Bismarckiche Note.

„Standard" führt bei Besprechung des deutschen Weißbuches folgendes aus: Wir können uns nicht vorstellen, daß das neu vorgelegte Material die Handlungsweise des Kaisers in einem gefälligeren oder sachgemäßeren Licht erscheinen läßt, als es bisher angesehen ist. Hier besteht keine Mißstimmung gegen Deutschland, ausgenommen insoweit, als durch sein Eingreifen in Tanger Zweifel erweckt worden sind, ob dieses nicht durch Ueberlegungen veranlaßt ist, die sich auf die in neuerer Zeit eingetretenen Aenderungen in den europäischen Machtverhältnissen stützen. Es ist leicht für den Kaiser, zu beweisen, daß diese Besorgnis unberechtigt ist. Er braucht nur dem Beispiel der Mäßigung und Selbstbeherrschung zu folgen, das ihm von dem Kabinett in Paris gegeben ist.

Die französische Presse.

Vorläufig widmen nur wenige Blätter dem deutschen Weißbuch eingehende Erörterungen. Der „Figaro" nennt das Weißbuch eine mittelmäßige Antwort auf das französische Gelbbuch. Aus dem Weißbuch gehe hervor, daß Deutschland, eine europäische zivilisierte Macht, als es zwischen den Behauptungen des Sultans von Marokko und denen des französischen Vertreters zu wählen hatte, die ersteren für richtig hielt. — Der „Gaulois" schreibt: Man sagt in Berlin, daß sich die deutsche Regierung im Weißbuch bei der Verteidigung ihrer Marokkopolitik freiwillig Schranken auferlegt habe, um nicht alten Streit von neuem zu entfachen. Wir würdigen diese Haltung als einen Beweis für die versöhnliche Stimmung der deutschen Regierung. Aber wir glauben doch, daß sie nicht gezwungen hätte, alle Schriftstücke zu verwenden, wenn sie diese für absolut beweiskräftig gehalten hätte. — Das „Journal" sagt: Aus der Zusammenstellung der Schriftstücke gewinnt man den Eindruck, daß die deutsche Regierung nicht gesucht hat, nunmehr zwecklos gewordene Polemiken zu vermeiden. — Der „Eclair" meint, in dem Weißbuch fänden sich zwei deutlich verschiedene Teile, den einen könnte man das rosenfarbene Buch der Delcasséschen Selbsttäuschungen und den andern das Schwarzbuch der vernichteten Träume Delcassés nennen.

Gerichtsverhandlungen.

Erfurt, 9. Jan. Das hiesige Schwurgericht verurteilte heute abend nach siebentägiger Verhandlung den Oberpostassistenten Karl Wedemann aus Sondershausen wegen Unterschlagung im Amte zu 9 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust. Wedemann wurde der Unterschlagung eines Geldbriefes mit 800 M. und eines eingeschriebenen Briefes für schuldig erachtet.

Wernigerode, 9. Jan. Ein Agent, der mit der Harzquerbahn von hier nach Hasserode fuhr, wurde im Zuge ohne Fahrkarte betroffen und daher vom Schaffner aufgefordert, eine solche auf dem Bahnhof Hasserode nachzulösen und außerdem Strafe zu zahlen. Dies tat der Mann nicht, sondern verschwand auf der Zwischenhaltestelle. Weil er schon einmal bestraft ist, erkannte die Strafkammer des Halberstädter Landgerichts wegen Betruges auf 3 Monate Gefängnis. Die Fahrkarte kostete 20 Pfg.

⊙ **Dresden**, 9. Jan. Die Gastwirtsehefrau Klara Müller in Dresden spielte mit drei anderen Personen zusammen ein Zehntel Los der Sächsischen Staatslotterie, das mit dem Hauptgewinn gezogen wurde. Als nun die drei Personen von der Gewinnerin, die inzwischen den Betrag, über 40,000 Mark, eingezogen, ihren Anteil verlangten, machte diese geltend, daß sie wegen Geisteskrankheit entmündigt und deshalb der abgeschlossene Gemeinschaftsvertrag ungültig sei. Es kam zur Klage, in der die Mitspieler nachzuweisen suchten, daß Frau Müller vollkommen geistig gesund und deshalb nicht geschäftsunfähig sei, zumal sie auch völlig selbständig ein Gemüsegartenbau-geschäft betreibe. Das Landgericht Dresden wies jedoch die Klage mit der Begründung zurück, daß, da die Entmündigung wegen Geisteskrankheit Tatsache sei und insbesondere da sie vor Abschluß des Vertrages mit den Mitspielenden bestanden habe, die Gewinnerin geschäftsunfähig sei. Infolgedessen müsse sie mit den Klägern keinen gültigen Vertrag schließen können. Ob die Entmündigung mit Recht geschehen sei und ob die Geisteskrankheit noch bestände, sei ganz irrelevant.

⊙ **Dresden**, 9. Jan. Der Kohlenabladen Böhmer, der gestern wegen Aufruhrs ꝛc. zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt wurde, war einer der gefährlichsten Wahlrechtsdemonstranten. Er war es, der sich am rabiatesten tätlich an den Polizeibeamten vergriff, einen Gendarmen mit der Faust ins Gesicht schlug und den Versuch machte, einen anderen über das Brückengeländer in den Gondelhafen zu stürzen, was nur durch das rechtzeitige Hinzueilen einiger anderer Schutzleute verhindert wurde. In der Menge, die nach der Wohnung des Ministers Metzsch drängte, war Böhmer der Anführer, er stachelte die Masse auf und widersetzte sich der Polizei, was ihm schon an Ort und Stelle mehrere Hiebe mit der flachen Klinge über den Rücken eindrachte.

Kassel, 9. Jan. Das Oberkriegsgericht sprach den wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgange bezw. fahrlässiger Tötung angeklagten Sergeanten Günther von der 3. Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 55 in Naumburg a. S. frei. Bekanntlich hatte durch seinen Säbelstich der Wachtmeister Rück das Leben verloren.

Hannover, 10. Jan. In der Sensationsaffäre des braunschweigischen Gesandten v. Burgdorff in Berlin gegen die Baronin v. Königswarter ist von seiten der Staatsanwaltschaft ein Ermittelungsstrafverfahren gegen die unbekannten Gebgeber der Baronin wegen Wuchers und Betrugs eingeleitet worden. Ein Sensationsprozeß steht bevor. Baron Königswarter erklärt öffentlich sein völliges Fernstehen von der Wechselaffäre.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. (Burgstraße 38), 9. Januar.

Aufgeboten: Schneider Paul Günther u. Anna Henning gen Koch (Koblenz u. Laurentiusstr. 14).

Eheschließung: Fabrikarbeiter Franz Große u. Ida Schulze (Ackerstr. 4).

Geboren: Bauarbeiter Franz Wernicke S., Karl (Schillerstr. 4). Kasernenwärter Friedrich Bocker T., Frieda (Dessauerstr. 70). Geschirrführer Albert König T., Anna (Gr. Wallstr. 15). Schneider Wilhelm Meyndorf S., Paul (Kleikherstr. 39).

Gestorben: Krankenpflegers Reinhold Pelz S. Ewald, 1 Mon. (Jägerplatz 4). Emma Sander aus Klein-Kugel, 25 J. (Diakonissenhaus).

Standesamt Halle S. (Steinweg 2), 9. Januar.

Aufgeboten: Schneider Hermann Schubert u. Berta Völkel (Wörlitz u. Zwingerstr. 30).

Geboren: Kaufmann Albert Fritsche T., Hildegard (Alter Markt 3). Tischler August Kunert S., Erwin (Jacobstr. 48). Ingenieur Karl Becker S., Gustav (Klinik). Böttcher Adolf Zehne S., Rudolf (Oleariusstr. 5). Sattler Emil Hasselmann T., Gertrud (Pfännerhöhe 45). Geschirrführer Georg Eberhardt S., Johannes (Gerberstr. 5). Wagenputzer Gustav Poser T., Thevele (Merseburgerstr. 150).

Gestorben: Rechnungsrat Wilhelm Altmann, 63 J. (Landwehrstraße 9). Arbeiter Andreas Keller, 55 J. (Siechenhausst.). Expedienten Otto Gröbel S. Fritz, 5 J. (Klinik). Bergarbeiter Wasyl Kbanke (Bergmannsstraße). Arbeiter Friedrich Drietchen, 57 J. (Siechenhausst.). Schneidermeisters Albert Liedicke T. Martha, 14 J. (Zenkerstr. 3). Bergmanns Adam Nandza S. Paul, 7 J. (Klinik).

Auswärtige Aufgebote.

Viehhändler Franz Lehmann und Elise Wenck (Unter-Teutschenthal). Kellner Karl Koch und Elisabeth Schellenberger (Halle und Großrothen). Landwirt Oswald Meißner und Ella Krolitzwitz gen. Müller (Altranstädt). Postvote Paul Harnisch und Adelina Hormann (Leipzig-Neustadt und Halle).

Kindererziehung bedingt es darauf hinzuweisen, daß eine rationelle Hautpflege nur möglich ist mit der unerreichten **Myrrholinseife.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060110056/fragment/page=0001

Abgang der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Eisenach-Bebra. 3.24 V. — 5.50 V. — 6.15 V. S. 1-3. — 7.47 V. S. 1-3. ● — 10.04 V. D. 1-2. — 10.20 V. — 10.39 V. S. 1-3. ● (nach Stuttgart). — 11.35 V. S. 1-3. ● — 12.34 N. D. 1-2. (über Jena nach München). — 1.16 N. — 2.10 N. — 4.00 N. S. 1-3. ● — 5.19 D. 1-3. — 5.46 N. — 7.57 N. S. 1-3. ● — 8.10 N. S. 1-3. (nach Saalfeld) — 9.52 Nb. — 10.33 Nb. D. 1-2. ● (nach Stuttgart). 10.51 Nb. S. 1-3. (über Jena nach München). — 11.00 Nb. (bis Weißenfels). — 11.44 Nb. D. 1-2. — 11.59 Nb. (bis Erfurt).

Berlin. 12.22 V. — 4.50 V. — 5.23 V. D. 1-2. — 5.40 V. 3-4. (nur Werktags bis Landsberg). — 6.30 V. S. 1-3. — 6.56 V. D. 1-2. ● — 7.03 V. — 8.58 V. S. 1-3. ● — 11.10 V. — 12.32 N. D. 1-3. — 2.05 N. — 2.45 N. D. 1-2. — 3.10 N. S. 1-3. — 4.42 N. D. 1-2. — 5.38 N. S. 1-3. — 5.45 N. 8.14 Nb. S. 1-3. — 8.51 Nb. D. 1-2. — 9.00 Nb. (bis Wittenberg).

Leipzig. 2.57 V. — 4.33 V. — 5.40 V. — 7.32 V. — 8. — 10.32 V. S. 1-3. ● — 10.44 V. — 12.45 N. — 1.40 N. — 2.28N. S. 1-3. — 3.25 N. — 5.35 N. S. 1-3. ● — 5.45 N. S. 1-3. ● — 6.30 N. — 7.05 Nb. — 7.35 Nb. S. 1-3. 8.42 Nb. — 9.34 Nb. P 1-3. — 10.30 Nb. S. 1-3. ● — 10.54 Nb. S. 1-3. — 12.00 Nb.

Magdeburg. 4.55 V. — 6.55 V. P. 1-3. — 7.33 V. S. 1-3 — 10.05 V. — 10.57 V. S. 1-3. ● — 1.42 N. — 3.45 N. — 4.44 N. S. 1-3. — 5.53 N. P. 1-3. — 7.07 Nb. S. 1-3. ● — 8.54 Nb. P. 1-3 — 10.47 Nb. S. 1-3. ● — 12.22 Nb. (bis Köthen).

Eisleben-Nordhausen-Kassel. 5.30 V. — 6.32 V. (bis Sangerhausen). — 9.00 V. — 11.00 V. S. 1-3. ● — 12.20 N. (bis Eisleben). — 1.15 N. S. 1-3. — 2.10 N. — 3.54 N. D. 1-2. — 6.00 N. — 9.31 Nb. (fährt bis Sangerhausen). — 10.40 Nb. S. 1-3. ● — 11.45 Nb. (bis Nordhausen).

Halberstadt-Goslar. 4.47 V. — 6.37 V. S. 1-3. — 8.00 V. — 11.52 V. S. 1-3. 1.41 N. S. 1-3. ● — 3.44 N. — 6.18 N. — 7.12 N. S. 1-3. — 10.43 Nb. (ab Halberstadt Schnellzug nach Aachen).

Sorau-Guben. 7.45 V. S. 1-3 ● — 7.55 V. — 11.40 V. — 3.00 N. S. 1-3. ● — 3.10 N. — 6.15 N. — 11.00 Nb. S. 1-3. — 11.45 Nb. (fährt bis Torgau).

Hettstedt. 4.45 (bis Dölau, nur Werktags). — 6.40 V. — 8.00 V. (bis Dölau, Sonn- und Feiertags). — 10.00 V. — 1.10 N. (bis Cöthen). — 2.00 N. — 3.0 N. bis Dölau nur im Oktober u. März. — 4.30 N. (bis Schwittersdorf, nur Werkt. ge.. — 6.30 N. (bis Dölau). — 7.30 N. — 11.30 (bis Cöthen, vom 1. 0. bis 1.12. nur Werktags, vom 1. 1. bis 31. 3. nur Sonn- und Festtags). — 12.00 Nb. (bis Schwittersdorf, nur Sonn- u. Festtags). — Außer vorstehenden fahren an Sonn- und Festtagen noch Dölau noch folgende Züge: 3.00 N., 4.00 N., 5.00 N., 10.40 N., 12.00 N.

Die mit ● bezeichneten Schnellzüge sind zur Beförderung unverpackter einspänniger Fahrräder freigegeben.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Thüringen. Bebra-Eisenach. 5.19 V. D. (nur Werktags). — 6.02 V. — 1 3. — 6.26 V. S. 1 3. ● (von München über Jena). — 6.41 V. — 6.50 V. D. 1-2. ● (von Stuttgart) — 8.54 V. ● 1 3. ● — 9.51 V. — 10.51 V. — 12.15 N. 2-3. (bis Cordetha). — 12.28 N. D. 3. — 1.04 N. — 2.22 N. S. 1-3. — 4.17 N. — 4.38 N. D. 1-2. (von München über Jena). — 5.18 N. S. 1-3. ● — 8.10 Nb. S. 1-3. (von Stuttgart). — 8.34 Nb. — 8.47 Nb. D. 1-2. — 9.27 Nb. S. 1-3. — 10.40 Nb. — 11.55 Nb.

Berlin. 3.19 V. — 4.37 V. — 6.38 V. (Werktags). — 7.37 V. (von Wittenberg). — 9.46 V. — 10.00 V. D. 1-2. — 10.35 V. D. 1-3. — 11.27 V. S. 1-3. — 12.30 N. D. 1-2. 1.05 N. S. 1-3. — 2.00 N. — 3.40 N. S. 1-3. — 5.15 N. D. 1-3. — 5.39 N. — 7.30 Nb. S. 1-3. ● — 9.04 Nb. — 10.20 Nb. D 1-2. ● — 10.47 Nb. S. 1-3. — 11.31 Nb. — 11.40 Nb. D. 1-2.

Leipzig. 4.34 V. — 6.20 V. — 6.30 V. S. 1-3. — 6.46 V. S. — 7.30 V. S. 1-3. — 7.43 V. — 9.53 V. — 10.40 V. P 1-3. — 10.53 V. S. 1-3. ● — 1.06 N. — 1.35 N. — 1-3. ● — 3.37 N. — 4.32 N. — 4.42 N. S. 1-3. — 5.30 N. — 6.53 N. (verkehrt nur Werktags). — 7.05 N. S. 1-3. ● — 8.07 Nb. — 8.41 Nb. — 9.45 Nb. — 10.24 Nb. — 10.46 Nb. S. 1-3. ● — 12.16 Nb.

Magdeburg. 2.45 V. — 6.40 V. (kommt von Köthen, bis 4. 4.). — 7.30 V. S. 1-3. ● — 8.27 V. S. 1-3. — 10.26 V. S. 1-3. ● — 1.06 N. — 2.27 N. S. 1-3. — 3.21 N. — 5.42 N. S. 1-3. ● — 7.00 Nb. — 7.38 Nb. S. 1-3. — 9.21 Nb. — 10.26 Nb. S. 1-3. ●

Kassel-Nordhausen-Eisleben. 6.45 V. — 7.15 V. S. 1-3. ● — 7.47 V. (von Oberröblingen, Werktags.). — 9.55 V. — 1.22 N. — 2.41 N. P. 1-3. — 2.55 N. S. 1-3. — 4.36 N. (kommt von Sangerhausen). — 5.23 N. — 7.32 Nb. — 8.04 Nb. S. 1-3. ● — 10.37 Nb. — 1.00 Nb —

Goslar-Halberstadt. 5.35 V. (von Cönnern, verkehrt nur Werktags). — 7.19 V. (von Halberstadt). — 10.07 V. — 10.26 V. S. 1-3. — 12.39 N. — 4.57 N. — 5.32 N. S. 1-3. ● — 9.14 Nb. — 10.43 Nb. S. 1-3. — 11.38 Nb.

Sorau-Guben. 5.43 V. S. 1-3. — 6.29 V. (kommt von Torgau ab 1. 4.) — 7.29 (kommt von Torgau bis 31. 3.). 10.11 V. — 12.27 N. S. 1-3 ● — 2.3: N — 7.45 Nb. — 0.02 Nb. — 10.26. Nb. S. 1-3. ●

Hettstedt. 5.30 V. (von Dölau nur Werktags). — 7.30 V. S. 8.40 V. (Werktags von Frankfurt). — 12.25 N. — 2.50 N. (von Cöthen) — 3 N. (von Dölau nur in Oktober u. März). — 5.25 N. — 7.20 N. von Dölau — 9.05 Nb. — 2.02 Nb. (von Schwittersdorf, nur Sonn- und Festtags). — Außer vorstehenden verkehren an Sonn- und Festtagen von Dölau noch folgende Züge: 8.40 V., 3.50 N., 4.50 N., 6.20 N. 11.30 Nb. 2.02 Nb.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 8. bis 10. Jan.

Stadt Hamburg. Hofmaler Elsner mit Frau und Sohn a. Bukarest. Leutnant d. Res. C. Wentzel a. Brachwitz. Rittmeister Rusche a. Gosek. Amtmann Büttich a. Arnstedt. Buchhändler Alex Moelins a. Berlin. Privatier Emil Lomn a. Wornitz von Grivenitz a. Berlin. Arzt Dr. Rothmaler a. Gerbstedt. Assessor Beinert a. Halle. Offizier von Dreski a. Gleiwitz. Dr. Theodor Vogelstein a. Münster. Kaufleute: Paul Wippich a. Cöln, Paul Schell a. Erfurt, Weaner a. Wien, Albert Cahen a. Paris, Richard Heymes a. Charlottenburg, Franz Weisberg a. Chemnitz, Jastrowitz, Max Jastmann, Felix Ilzinsohn, Moritz Loeb, Breidbner, Carl Silbermann, Martin Hechinger, Oskar Demmler, Willy Brodt, Roemvagel, Scheibe, Fritz Otto, Herzfeld, Ascher, Freudenberg, S. Recior, Max Bonwik, Salm, Georg Samuelsohn a. Berlin.

Grand Hotel Kobe. S. von Meulen mit Frau aus Wiesbaden, Baron Eilenz aus Nowvegen, Leutnant d. R. Koeppen aus Jüterbog. Rechtsanwalte G. Spitzner und W. Wollberg aus Bautzen. Regierungsrat Kekler aus Wernigerode. Direktor Schilling mit Frau aus Zeitz. Dr. Ludwig aus Sondershausen. Dr. Hoffmann, G. Steinberg, M. Schulle aus Celle. Rittergutsbesitzer Pb. Nette aus Adelwitz, Fabrikbesitzer Dr. W. Schmidt aus Döbeln. Direktor Trippe aus Erkelenz. Rittergutsbesitzer V. Mämmel aus Frankenberg. Frau M. Meinel mit Sohn. Dr. Kauders aus Wien. Ingenieur Fr. Raven mit Frau. Frl. F. Hammer aus Leipzig. Dr. Milau, Dr. Brauer mit Frau, Dr. Hennings mit Frau aus Berlin. Ingen. Rademacher aus Dortmund. Frau M. Telz aus Wiesbaden. Frl. Birnbaum aus Berlin. Kaufleute: J. Ifenberg, L. Schild, S. Schlochauer, G. Tesch, Bloch aus Berlin, A. Meinrath aus Hannover, Kohlmann aus Nürnberg, N. Flörsheim aus M.-Gladbach, S. Klaibok aus Luckenwalde, E. Rothenstein aus Frankfurt, Grünbaum, M. Krabe aus Aachen.

Hotel Kronprinz. Baiaren: Grundemann a. Mörs b. Belzig, Merensky a. Budrolis, Brathe a. Steuden. Oberlehrer Berlin a. Coburg. Reue mit Frau a. Hannover. Frau Rentiere Beyer a. Bitterfeld, Frau Gutsbriefbesitzer Schultze a. Cottbus. Dr. Hennebera a. Blankenburg a. Harz. Kaufleute: Breuer, Rieß a. Köln a/Rh., Abner a. Wolfenbüttel, Hesse a. Nürnberg, Lucht a. Leipzig, Reichert a. Croffen a. Elbe, Schartner a. Charlottenburg, Münster a. Hannover, Schönemann a. Naumburg a. S., Fuchs a. Zwickau i. S.

Hotel Preußischer Hof. Rittmeister z. D. von Dewitz aus Berlin. Leutnant E. von Olsen aus Cottbus. Prof. Dr. Norriel aus Biedenkopf. Rechtsanwalt Heinr. Richtes aus Danzig. Dr. phil. Ernst Günther jr. mit Frau aus Magdeburg. Arzt Dr. Georg Franke aus Jena. stud. med. Adolf Entz aus Dessau. Dr. phil. Herm. Trillner aus Breslau. Dr. jur. Leonhardt Birnbaum aus Berlin. Reuters: Fr. Hartung mit Frau aus Leipzig, J. Mosheim und Frau aus Wiegen, C. Klaas aus Benkendorf, Frl. Clara Arnold aus Dresden und P. Wibbler aus Wurmbrunn. Privatiers: A. Schwarz mit Frau aus Hannover, Dr. Schneider mit Frau aus Leipzig. B. Rothe aus Berlin-Pankow, A. Wendtfeldt aus Hamburg. Krause aus Hirschberg, Kurzhangig aus Aue, H. Clube aus Quedlinburg, Markrooth und Nachtlicht aus Berlin, J. Hohlfeagae aus Düsseldorf, C. Mania aus Kreuznach und Frl. Helene Otto aus Dietz a. Lb. Landwirt Karl Jutter aus Großaera. Domänenpächter Karl Rödel aus Berlsruhe. Buchhändler Friedrich Gerlach aus Salswedel. Bankbeamter Johannes Meyer aus Berlin. Forstbeamter R. Förster mit Frau aus Leipzig. C. Zeitz mit Familie aus Cleve. Referend. Paul Marx aus Bitterfeld. Konzertsänger Ernst Brink mit Frau aus Frankfurt a. M. Dr. Emil Beulae aus Hamburg. Kaufleute: R. Faber und C. Herrmann aus Magdeburg, R. Bierling aus Rudolstadt, Dr. Ernst Stratmann aus Braunschweig, A. Bebrend, Max Brunau, Alex. Friedrich mit Frau, Wilh. Dürre und Walter Stan aus Berlin, Fr. Troich und Morgenroth mit Frau aus Leipzig, August Schilling aus Apolda, R. Meiniger aus London, Ernst Reiche aus Germanwalde, A. Hupe aus Frankenhausen, E. Bergen aus Hamburg, Alois Birck aus Grünenberg, E. Heinemann aus Kassel, G. Goldberg aus Frankfurt a. M., H. Mühlig und M. Friedel mit Frau aus Magdeburg, E. Stern aus Kitzingen, E. Busch aus Breslau, A. Schapitz aus Dessau, Gust. Waldorf aus Nied-Saalheim, E. Dröbl aus Frankenthal, John Wolf aus Königsberg, Th. Falkenstein aus Heldrungen, Fr. Ludenberg aus Apolda, Oskar Schubert aus Weißbach, A. Schlippack aus Nordhausen, H. Goldmann aus Karlsruhe, Ed. Heerdt aus Frankfurt a. M., Alfred Sternk aus Erfurt, Otto Lutersen aus Kassel, Raim. Wahst aus Friedersdorf, H. J. Leovold aus Gotha, H. Christmann aus Plauen i. V., A. Friebel aus Chemnitz, Th. Neumann aus Oberrohmsa.

Bekanntmachung.

100 Mark Belohnung.

In der Nacht vom 1. zum 2. Januar cr. sind auch an den Weinbergen und der Feldstraße **Bronzedrähte** von **Fernsprechleitungen** gestohlen worden.

Die unterm 1. d. Mts. wegen eines gleichen Diebstahls an der Merseburger Chaussee bekannt gemachte Belohnung wird auf die Ermittelung der Täter in obigen Fällen ausgedehnt.

Am Tatort der Merseburger Chaussee ist ein rotes Taschentuch mit grauen Streifen in der Nähe des Randes gefunden worden, das auf der Staatsanwaltschaft eingesehen werden kann. J. 11. 12/06.

Halle a. S., den 7. Januar 1906.

Der Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die fernere Gültigkeit des **II. Nachtrags zum hiesigen Bierſteuer-Regulativ vom 30. September 1904,** betreffend die **Abänderung des ersten Absatzes des § 13a desselben** durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg vom 24. November 1905. Nr. 6127 E. A. und das Bestätigungsschreiben des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen vom 28. Dezember v. Js. auf ein weiteres Jahr, **das heißt bis zum 1. April 1907,** genehmigt worden ist.

Halle a. S., den 6. Januar 1906.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Begräbnisamt **bei Anmeldung von Begräbnissen** die Einkommensteuer-Veranlagung regelmäßig vorzulegen ist.

Halle a. S., den 4. Januar 1906.

Der Magistrat. Staude.

Bekanntmachung.

Behufs Vornahme der Arbeiten zur Hausentwässerung des Grundstücks Kannichstraße Nr. 2 wird die **Sternstraße** zwischen der Kannichstraße und der Großen Märkerstraße vom 9. d. Mts. für den Fahr- und Reiterkehr **bis auf weiteres gesperrt.**

Halle a. S., den 8. Januar 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Jagd-Verpachtung.

Die **Jagd** der **Gemeide Rötzen,** ca. 900 Morgen, 1/2 Stunde von Merseburg, wird **Freitag den 12. Januar 1906, mittags 1 Uhr,** im **Gasthof zu Rötzen** verpachtet.

Eine **schöne herrsch.,** d. Neuz. entspr. **Villa** für 2 Familien, **mit Terrainfahrt, Gascinrichtung,** **Garten, Vorgarten,** **Stallung** etc. **zu verkaufen** in **Halle a. S.,** event. auch **zu vertauschen.** Off. unter **B. 1. 3733** an **Rudolf Mosse, Halle S.**

Sichere Brotstelle.

Ein seit 25 Jahren bestehendes **Fahrrad- u. Nähmaschinen-Geschäft** mit gutgehender Reparatur-Werkstatt ist todesfallshalber unter günstigen Bedingungen **zu verkaufen. Karl Behnerts Ww., Aschersleben,** Hinter dem Turm 9.

Landgasthof

mit **Materialgeschäft und Bäckerei,** einziges Geschäft in schönem Orte des Mansf. Seekr. gelegen, für Bäcker sehr geeignet, zum 1./4. cr. unständehalber **zu verkaufen.** Bierumsatz 190 hl. Zu erfr. bei **Düben & Herrmann, Halle a. S.**

Unterhändler und Agenten verbeten.

In bester Lage Dresdens

ist ein langjährig bestehendes **Geschäft** mit **Kontoreinrichtung,** Telephon- und Gas-Anlage, passend für Detektiv-, Inkasso-, Stellen-, Hypotheken-Vermittlung oder dergl. Zwecken, preiswert zu verkaufen. Reflektanten wollen Adressen unter **G. Z. 227** an **„Invalidendank“ Dresden** einsenden.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß mehrfach hierher erstatteter Anzeigen wird **erneut** auf die Bestimmungen der **Feuer-Polizei-Ordnung** vom 15. Juni 1890. Tageblatt Nr. 140, aufmerksam gemacht und insonderheit darauf hingewiesen, daß nach § 18 a. a. O. der Zugang zu den Schornsteinfüßen niemals, auch nicht durch Lagerung weniger feuergefährlicher Gegenstände behindert werden darf.

Die Schornsteinfüßen müssen stets frei gehalten werden, um die Herausnahme des Rußes jederzeit zu ermöglichen.

Halle a. S., den 5. Januar 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Gewerbetreibenden im Bezirke der Polizei-Reviere I bis IV, sowie auf dem Wochenmarkte werden hiermit benachrichtigt, daß in der Zeit **vom 15. September 1906 bis ca. Mitte November 1906** hierselbst eine technische Revision der Maße und Gewichte unter Zuziehung eines Eichmeisters stattfindet.

Da die bei dieser Revision etwa unvorschriftsmäßig befundenen Maße, Waagen und Gewichte nach § 3692 Reichs-Strafgesetzbuchs **nicht nur der Einziehung unterliegen, sondern auch deren Eigentümer mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen zu bestrafen sind,** wird empfohlen, die Maße 2c. eichamtlich prüfen zu lassen und wird hierzu für die Gewerbetreibenden

im Bezirk des I. Polizei-Reviers die Zeit vom 1. bis 30. April 1906,
im Bezirk des II. Polizei-Reviers die Zeit vom 1. bis 31. Mai 1906,
im Bezirk des III. Polizei-Reviers die Zeit vom 1. bis 30. Juni 1906,
im Bezirk des IV. Polizei-Reviers die Zeit vom 1. bis 31. Juli 1906,

auf dem Wochenmarkte die Zeit vom 1. bis 31. August 1906

vorgeschlagen.

Halle a. S., den 29. Dezember 1905.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zur Stammrolle betreffend.

Nach den Bestimmungen der Wehrordnung haben sich die Militärpflichtigen in der Zeit vom

15. Januar bis 1. Februar

zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden und diese Meldung alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis getroffen worden ist.

Die im Jahre **1886 ausschließlich** geborenen Militärpflichtigen haben bei der Anmeldung einen vom **zuständigen Standesamt** (nicht vom Pfarramt) ausgestellten Geburtsschein, welcher für Militärzwecke kostenfrei erteilt wird, vorzulegen; für die in der Stadt **Halle a. S.** und in den eingemeindeten Vororten 1886 geborenen Pflichtigen sind Geburtsscheine zur Anmeldung **nicht** erforderlich. Militärpflichtige älterer Jahrgänge haben die letzte Musterungs-Vorladung bezw. Ausgezogene den Losungsschein mitzubringen.

Die Anmeldungen werden im **Militär-Bureau, Rathausstraße 4, II. Eingang Kl. Steinstraße, vormittags von 9—1 und nachmittags von 3—5 Uhr,** entgegengenommen und zwar:

Montag den 15. Januar cr. Jahrgang 1883 und event. ältere, sowie vom Jahrgang 1884 solche, deren Familiennamen mit den Anfangsbuchstaben **A—R,**

Dienstag den 16. Januar vom Jahrgang 1884 mit den Buchstaben **J—Q,**
Mittwoch „ 17. „ „ „ 1884 „ „ „ **R—Z,**
Donnerstag „ 18. „ „ „ 1885 „ „ „ **A—H,**
Freitag „ 19. „ „ „ 1885 „ „ „ **J—O,**
Sonnabend „ 20. „ „ „ 1885 „ „ „ **P—S,**
Montag „ 22. „ „ „ 1885 „ „ „ **T—Z,**
Dienstag „ 23. „ „ „ 1886 „ „ „ **A—D,**
Mittwoch „ 24. „ „ „ 1886 „ „ „ **E—G,**
Donnerstag „ 25. „ „ „ 1886 „ „ „ **H—K,**
Freitag „ 26. „ „ „ 1886 „ „ „ **L—O,**
Montag „ 29. „ „ „ 1886 „ „ „ **P—R,**
Dienstag „ 30. „ „ „ 1886 „ „ „ **S u. T,**
Mittwoch „ 31. „ „ „ 1886 „ „ „ **U—Z**

beginnen.

Wird die vorgeschriebene Anmeldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Halle a. S. den 2. Januar 1906.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission der Stadt Halle a/S.

v. Holly.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 11. ds. Mts., müssen Arbeiten an den Druckrohrsträngen auf dem Dammwerk I vorgenommen werden, wodurch eine **vorübergehende Trübung des Wassers in dem gesamten Gebiete der Altstadt** in den nächsten Tagen sich nicht vermeiden läßt.

Halle a. S., den 10. Januar 1906.

Die Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke.

Bekanntmachung.

Der nächste **Markt für Mastschweine und Ferkel** auf dem städtischen Viehhofe zu Halle a. S. findet am

Sonnabend den 14. Januar 1906

statt. Der Auftrieb beginnt morgens um 7 Uhr.

Die Verwaltung des städtischen Schlacht- und Viehhofes.

Reimers. Direktor.

Bekanntmachung.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat an Stelle des Generalagent Herrn **Wollmann** den Fabrikant Herrn **Buch** zum stellvertretenden Bezirks-Vorsitzenden im 13. Bezirk gewählt.

Halle a. S., den 5. Januar 1906.

Die Armen-Direktion. Dr. Tevelmann.

Nutzholz-Auktion bei Doeblitz

am 18. Januar 1906, vormittags 10 Uhr.

Im dem beim Dorfe Doeblitz gelegenen, zum Rittergut Mücheln gehörigen Holze sollen am 18. Januar 1906 von 10 Uhr an eine große Anzahl **starker, gesunder Rüstern** und **einige Eichen** meistbietend unter den daselbst vor der Auktion bekannt gegebenen Bedingungen **verkauft werden.**

Nachmittags 2 Uhr Brennholzauktion.

Anton, Rittergut Mücheln.

Bahnnähe! Bahnnähe!

Großes Wohn- u. Geschäftshaus

mit Toreinfahrt und wertvollem Hofraum,

Nähe der Leipzigerstraße, ist **erbteilungshalber** an **solventen Käufer zu verkaufen.** Ernstliche Reflektanten wollen Offerten unter **Z. 2978** an die Expedition einreichen.

Einfamilienhaus,

mit Garten, Friedenstr. 24, enthaltend 6 Zimmer, Mädchenkammer, Bad, veralaste Veranda, für 27.000 Mk. **zu verkaufen.** Näh. **Friedenstr. 22 oder Albrechtstr. 43, I.**

Ich beabsichtige, mein Ecke Reil- und Platanenstraße belegenes

Gartenland, ca. 1700 qm, bei ca. 110 m Straßenfront, mit altem Baumbestand, im ganzen oder geteilt als

Villen-Baustellen zu verkaufen.

Friedrich Schütz, Maurermeister, **Viktor Scheffelstr. 12.**

Gasthof

in Kleinstadt, mit guten, möglichst neuen Gebäuden, an bürgerl. Geschäftsleute mit 10.000 Mk. Anzahl. zu kaufen. Nur ausführliche Besitzer-Offerten finden Berücksichtigung durch **Rudolf Mosse, Magdeburg,** sub **A. O. 117.**

Fleischerei.

In einem Städtchen des Fr. Oschersleben ist eine Wohnung nebst Schlachthaus, Laden, Schuppen, Stallung 2c. per sofort zu vermieten. Näh. durch **A. Künster, Schwanebeck.**

In größerer Stadt des Saalkreises ist ein altes, gutgehendes

Kolonialwarengeschäft

mit Hausgrundstück, am Markt gelegen, wegen hohen Alters des Besitzers sof. **zu verkaufen.** Näheres Auskunft erteilt Herr **Emil Wege,** Halle a/S., Poststr. 18.

Idyll. Wohn- u. Gartengrundstück

in schönster Stadt- u. Straßenlage von Delitzsch, am Wasser, mit Badehäuschen 2c., einzig für Liebhaber, sowie sehr geeignet zur Gärtnerei u. j. eb. and. Betrieb, auch zur Bebauung, ist **vom Besitzer** unt. günst. Bed. **zu verkaufen.** G. Off. an die Exp. unt. 6811 N. erb

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060110056/fragment/page=0002